

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 36 (1984)
Heft: 24

Rubrik: Berichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch etwas zu sehen und allenfalls zu riechen bekommt. Die Einschränkung auf *ein* Sinnesorgan bedeutet ja auch dessen konzentrierteren Gebrauch: Man hört schärfer, wenn man nichts sieht.

Ich frage mich, ob Nicolas Rhyner und seine Hauptdarsteller Dieter Kirchlechner (als Franz Damunt) sowie Annemarie Düringer (als Cécile Damunt) das bei der Radioumsetzung von «Stichtag» genug bedacht haben. Mir persönlich waren die Dialoge viel zu laut, zu schreiend. Ich frage mich, ob Thomas Hürlimann sein Stück wirklich so geballt «expressionistisch», wie's jetzt am Radio ausgefallen ist, versteht. Möglich – fragt sich trotzdem, ob der gewaltige Tod des Franz Damunt am Radio die lauten Töne braucht. Ober in einem differenzierteren, nicht gar so platt naturalistisch-stilisierten Spiel nicht auch durchgebrochen wäre (platter Naturalismus spürbar bis in die Diktion, vorab der Nebenrollen, die damit mitunter schlicht dilettantisch besetzt wirken). Fragt sich, ob das Radio nicht überhaupt eben ein «impressionistisches» Medium und das (bühnenlose) Hörspiel nicht doch eher das dramatische Genre der leisen Zwischentöne ist.

Ursula Kägi

BERICHTE

Freispruch für «Das Gespenst»

pdm. Am Bezirksgericht Zürich wurden Vertreter eines Verleihs und ein Kinobesitzer von der Anklage freigesprochen, mit der Aufführung von Herbert Achternbuschs umstrittenem Film «Das Gespenst» gegen den Art. 261 StGB, welcher die Störung der Glaubens- und Kulturfreiheit unter Strafe stellt, verstossen zu haben. Der Einzelrichter begründete das Urteil damit, dass eine Beschränkung der verfassungsmässigen Rechte der Glaubensfreiheit und der «Kunstfreiheit» nur dann gerechtfertigt sei, wenn die Verletzung in «gemeiner Weise» erfolge,

also grob oder krass sei. Das sei bei Achternbuschs Film nicht der Fall, obwohl er schockierende Szenen enthalte. Da der Film, der für gläubige Christen eine provokative Herausforderung darstellen kann, nun aufgeführt werden kann, falls das Urteil nicht an die höhere Instanz weitergezogen wird, wird es zu Auseinandersetzungen und Diskussionen kommen. Auf Anforderung können beim Filmbüro SKFK, Postfach 147, 8027 Zürich, oder beim Evangelischen Filmdienst, Bürenstrasse 12, 3007 Bern, die über umfangreiche Dokumentationen zum Film verfügen, Unterlagen bezogen werden. Gegen das Urteil hat die Pro Veritate übrigens Berufung eingelegt.

«Emmanuelle» im Westschweizer Fernsehen

pdm. In der Silvesternacht will das Westschweizer Fernsehen Just Jaeckins 1973/74 entstandenen, berühmt-berühmten Sexfilm «Emmanuelle» ausstrahlen. Begründet wird dieses Vorhaben damit, dass die Sitten freier geworden seien, was es erlaube, Filme dieser Art ins Programm aufzunehmen. Bei «Emmanuelle» handelt es sich um ein Werk, das ein animalisch-plattes Menschenbild predigt und die Frau zum willfähigen Lustobjekt für Männer erniedrigt. Im Kino ist der Film nur für Zuschauer ab 18 zugänglich. Im Fernsehen kann er von Kindern und Jugendlichen gesehen werden (die Ausstrahlung um 2 Uhr gerade in der Silvesternacht wird sie nicht daran hindern). Die Aufführung dieses Films verstösst nicht nur gegen interne Absprachen in der SRG, sie ist auch eine Kapitulation vor der Konkurrenz durch Pay-TV und Satellitenfernsehen. Wenn die Verantwortlichen einer öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalt jedoch glauben, diesem Druck durch eine Anpassung des Programmnieaus nach unten begegnen zu müssen, so beweisen sie damit nicht nur einen Mangel an Phantasie, schlechten Geschmack und fehlendes (medien-)politisches Fingerspitzengefühl, sie setzen damit auch Ansehen und Vertrauen einer Institution aufs Spiel.